

Schwangerschaft, stellenwechsel uvm.

Beitrag von „jamesmccudden“ vom 22. April 2020 06:10

hallo zusammen, ich schreibe mit handy deshalb geschissen auf die groß/kleinschreibung.
Folgende situation:

Meine frau arbeitet in bw Nähe Stuttgart an einer Schule. Sie hat die vorläufige Verbeamtung und hofft dieses Schuljahr noch "normal" verbeamtet zu werden (kann sein, dass Corona da ein Strich durch die Rechnung macht). Sie ist jetzt schwanger und geht nach den Sommerferien in Mutterschutz. Sie hat jetzt insg. 2 Jahre an der Schule (Gymnasium) gearbeitet. Wir möchten in dieser Zeit wieder in unsere alte Heimat am Bodensee zurück ziehen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird ihr eine Stelle am neuen Wohnort automatisch zugewiesen?
2. Ein anderes RP ist für sie dann zuständig. Stellt das ein Problem dar?
3. Nach dem Referendariat hat sie 2 Jahre gearbeitet. Das 3. Jahr ist dann Mutterschutz. Muss sie nach dem Jahr wieder an der jetzigen Schule antreten? (Sie will nach einem Jahr wieder arbeiten)

Danke für eure Antworten.

Wäre gut wenn jemand mit Arbeitsplatz in BW was dazu sagen könnte 😊

Gruß

Beitrag von „CDL“ vom 22. April 2020 19:27

1. nein

2. Ja, wobei Konstanz bzw. Freiburg meist schwerer ist als hin nach Stuttgart

3. Relevanter dürfte sein, dass ein Wechsel nach gerade einmal zwei Jahren dem widerspricht, zu dem sie sich bei Stellenantritt verpflichtet hat. Dazu scheint kein relevanter Grund für den vorzeitigen Wechsel vorzuliegen, insofern vss. schwierig bis unmöglich, aber klärt das ab mit eurer Gewerkschaft, vielleicht sieht diese eine Möglichkeit.

Nachdem du wohl keine Schreibberechtigung hast und gesperrt werden dürfstest: Deine Frau soll sich selbst anmelden, selbst fragen bei Bedarf und sich in jedem Fall an ihre Gewerkschaft wenden, um sich rechtliche Beratung und Unterstützung zu holen.

Beitrag von „fossi74“ vom 25. April 2020 12:36

Zitat von jamesmccudden

hallo zusammen, ich schreibe mit handy deshalb geschissen auf die groß/kleinschreibung.

Also die Tastatur meines Handys hat eine Großmachtaste. Soviel zu "geschissen".

Ansonsten ist den Ausführungen meiner Vorrednerin nichts hinzuzufügen.